

95643 Tirschenreuth, 19.02.2025

An die Mitglieder des  
Kreisverbandes Tirschenreuth  
im Bayerischen Roten Kreuz

Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und  
der Delegierten und Ersatzdelegierten

# Wahlausschreibung

Die Neuwahl im Kreisverband Tirschenreuth des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der Satzung des BRK statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum: **Freitag, 28. März 2025**

Uhrzeit: **19:30 Uhr**

Ort: **95643 Tirschenreuth, Äußere Regensburger Straße 44, Kettelerhaus**

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Tirschenreuth wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. sieben Mitglieder
2. drei Ersatzmitglieder

- C) Vier **Delegierte** und vier **Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung**  
Zwei **Delegierte** und zwei **Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf eine Person sein, darüber hinaus jedoch 20 Prozent nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Absatz 6 der Satzung des BRK); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im Kreisverband Tirschenreuth im BRK als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung für das BRK setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

**Freitag, den 14. März 2025, 18:00 Uhr**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

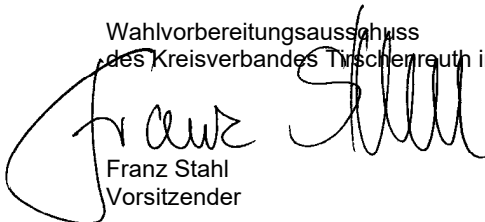
Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den **Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Tirschenreuth, Egerstraße 21, 95643 Tirschenreuth** einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigefügt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (zum Beispiel PDF-Anhang).

Die E-Mail-Adresse hierfür lautet: [wahlvorbereitungsausschuss@kvtirschenreuth.brk.de](mailto:wahlvorbereitungsausschuss@kvtirschenreuth.brk.de)

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss  
des Kreisverbandes Tirschenreuth im BRK



Franz Stahl  
Vorsitzender